



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 33

Rostock, 16.07.2024

Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock vom 15. Juli 2024

Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock

vom 15. Juli 2024

Aufgrund von § 17 Absatz 11 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a Modulstudierende

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterbildenden Modulstudien mit Abschlusszertifikat werden nach Maßgabe dieser Ordnung befristet als Studierende eingeschrieben und als Modulstudierende geführt. Gebühren und Beiträge an die Universität Rostock und das zuständige Studierendenwerk werden für jedes eingeschriebene Semester in voller Höhe fällig.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juli 2024.

Rostock, 15. Juli 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer